

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße - ESN - vom

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am aufgrund der §§ 24 und 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1998 (GVBl. S. 171) BS 2020-1, die folgende Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße hier Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße - ESN - vom 15. Dezember 1994 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

Der Absatz 3 wird gestrichen

Der Absatz 4 erhält die Nummerierung 3

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2018 Januar in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister